

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen

Allgemeine Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG



November 2023

Vereinfachte Flurbereinigung

Kalefeld

Landkreis Northeim, (ArL/Verf.-Nr.): 2837



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

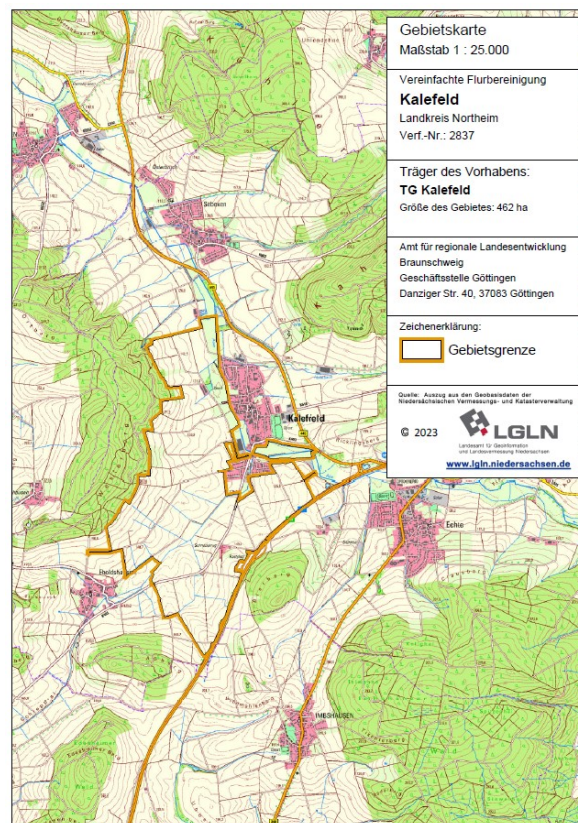
1	<i>Einführung.....</i>	<i>1</i>
2	<i>Lage und Abgrenzung des Gebietes.....</i>	<i>1</i>
3	<i>Beschreibung der Ausgangssituation</i>	<i>4</i>
4	<i>Allgemeine Zielsetzung</i>	<i>5</i>
4.1	Agrarstrukturelle und Betriebswirtschaftliche Ziele	6
4.2	Ökologische Ziele	7
5	<i>Konkretisierung der bisherigen Planungen</i>	<i>8</i>
5.1	Wegebau- und Rekultivierungsmaßnahmen	8
5.2	Gewässer- und Landschaftsgestaltende Maßnahmen.....	10
5.3	Landschaftsgestaltende Maßnahmen	11
5.4	Zusätzliche ökologische Maßnahmen	13

1 Einführung

Das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Kalefeld (Landkreis Northeim) wurde als Projektempfehlung PE (VP) zum Flurbereinigungsprogramm 2023 – 2027 mit dem Ziel angemeldet, den Flurbereinigungsbeschluss im Jahr 2024 anzuordnen.

Die Neugestaltungsgrundsätze (NGG) bilden das planerische Rahmenkonzept für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Kalefeld. Sie stellen dar, durch welche Maßnahmen die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Aus den NGG wird im weiteren Verfahrensablauf der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG entwickelt, welcher alle Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Verfahren festlegt.

2 Lage und Abgrenzung des Gebietes



Die Ortschaft Kalefeld liegt zwischen Harz und Solling im Landkreis Northeim in der Gemeinde Kalefeld östlich der Aue, ein kleiner Nebenfluss der Leine, zwischen den Erhebungen Westerberg, Kahlberg und Bierberg.

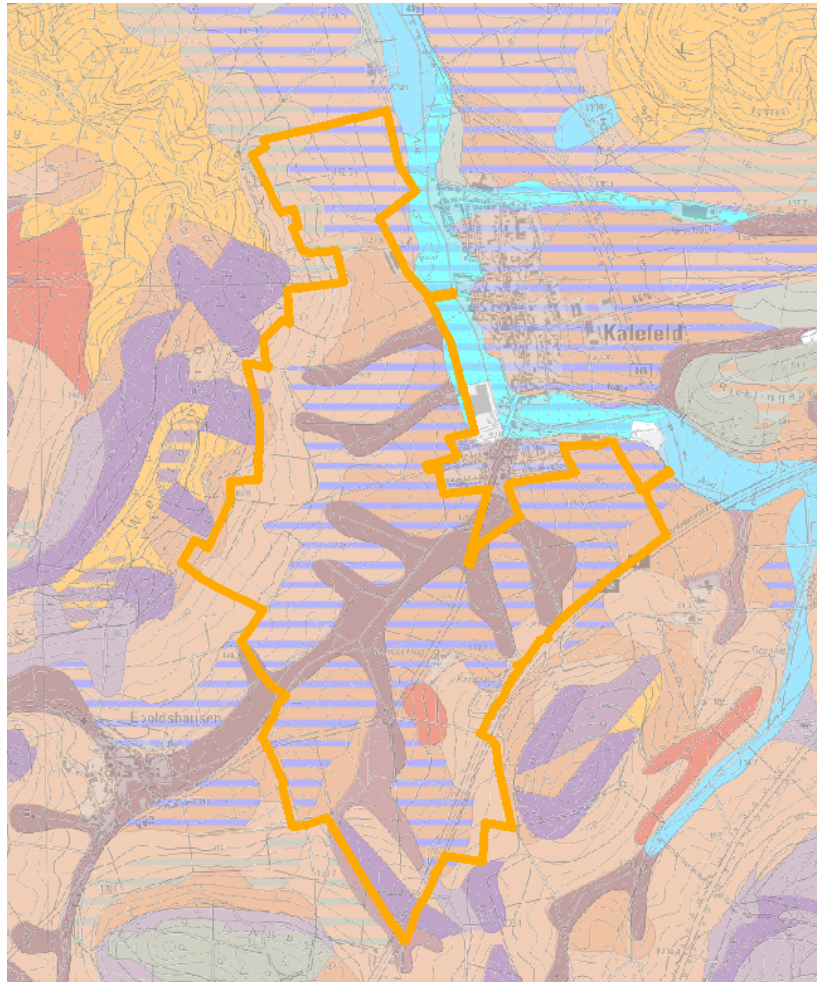
Das 462 ha große Verfahrensgebiet des geplanten Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Wesentlichen den Bereich der westlichen Gemarkung Kalefeld. Ausgenommen sind hierbei der Bereich der bebauten Ortslage, sowie das angrenzende Waldgebiet Westerberg.

In den Jahren von 1986 und 2005 wurde im östlichen Gemarkungsteil von Kalefeld zur Umsetzung einer Ortsumgehung eine Unternehmensflurbereinigung durchgeführt.

Diese Bundesstraße 445 von Bad Gandersheim nach Echte passiert den Ort in Nord- Süd- Richtung.

Die Bundesautobahn 7 grenzt an die Gemarkung Kalefeld im Südwesten.

Derzeit leben in Kalefeld 1.379 Einwohner.¹

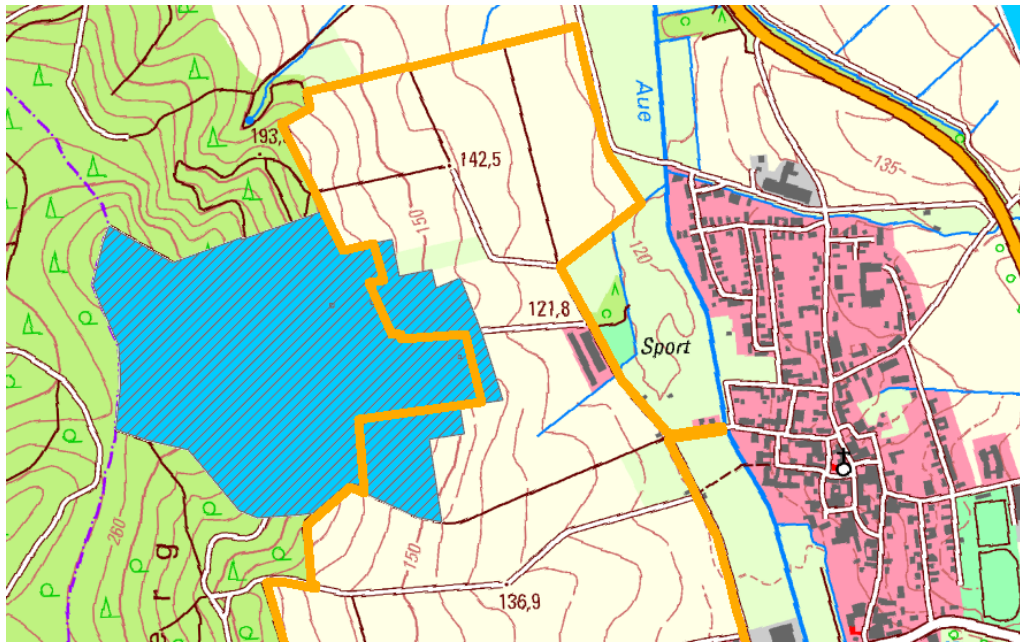


Quelle: NIBIS Kartenserver – Bodenkunde

Die Gemarkung Kalefeld liegt in einem Lößgebiet mit dem vorherrschenden Bodentyp der „flachen bis mittleren Parabraunerde“ (graubraun bis blau schraffiert). In den Auebereichen der „Aue“ und des „Mühlenbaches“ findet sich naturgemäß tiefer Gleyboden (hellblau). Die Bodenpunkte (BP) liegen zwischen 60 – 80 Punkten.

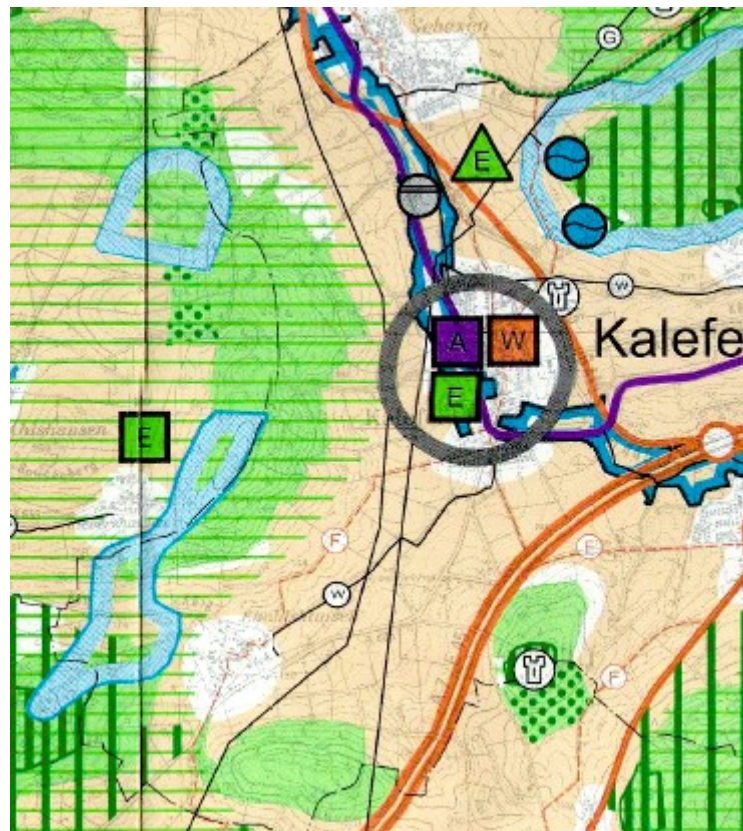
Das Gebiet liegt in seiner Gesamtheit im Naturraum „Weser- und Leinebergland“. Im westlichen Teil der Gemarkung befindet sich ein Trinkwasserschutzgebiet.

¹ Quelle: <https://www.kalefeld.de/ortschaften/ortsteile-der-gemeinde-kalefeld/> [31.03.2023]



Quelle: LGLN-Viewer, Trinkwasserschutzgebiet Kalefeld (blau)

Im RROP des Landkreises Northeim wird der gesamte Raum als Vorsorgegebiet für Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Der Ort Kalefeld ist ein Grundzentrum, dass der Sicherung und Entwicklung der Wohnstätten und Arbeitsplätze dient. Die Vorsorge der Erholung ist den grünschraffierten Bereichen vorbehalten.



Quelle: Karte zum RROP NOM (2006)

3 Beschreibung der Ausgangssituation

Im landwirtschaftlich geprägten Ort Kalefeld wirtschaften noch 5 Haupterwerbs- sowie 5 Nebenerwerbsbetriebe. Für die Bewirtschaftung der gemeinschaftlichen Weiden, Wälder und für die Jagdausübung sind entsprechende Genossenschaften gegründet worden. Die Wirtschaftswege in der Gemarkung liegen in Eigentum und Unterhaltung der Verkoppelungsinteressentenschaft in Kalefeld; sie wurden in den 30er Jahren im Zuge der Reichsautobahnverfahren hauptsächlich in Asphalt ausgebaut. Aufgrund einer allgemein schlechten Haushaltslage wurde die Unterhaltungspflicht für die Wege in den letzten Jahrzehnten stark vernachlässigt. Vor diesem Hintergrund wurden vom Amt für regionale Landesentwicklung auf Einladung der Verkoppelungsinteressenten in Kalefeld in einer Informationsveranstaltung die Möglichkeiten einer Flurbereinigung vorgestellt.

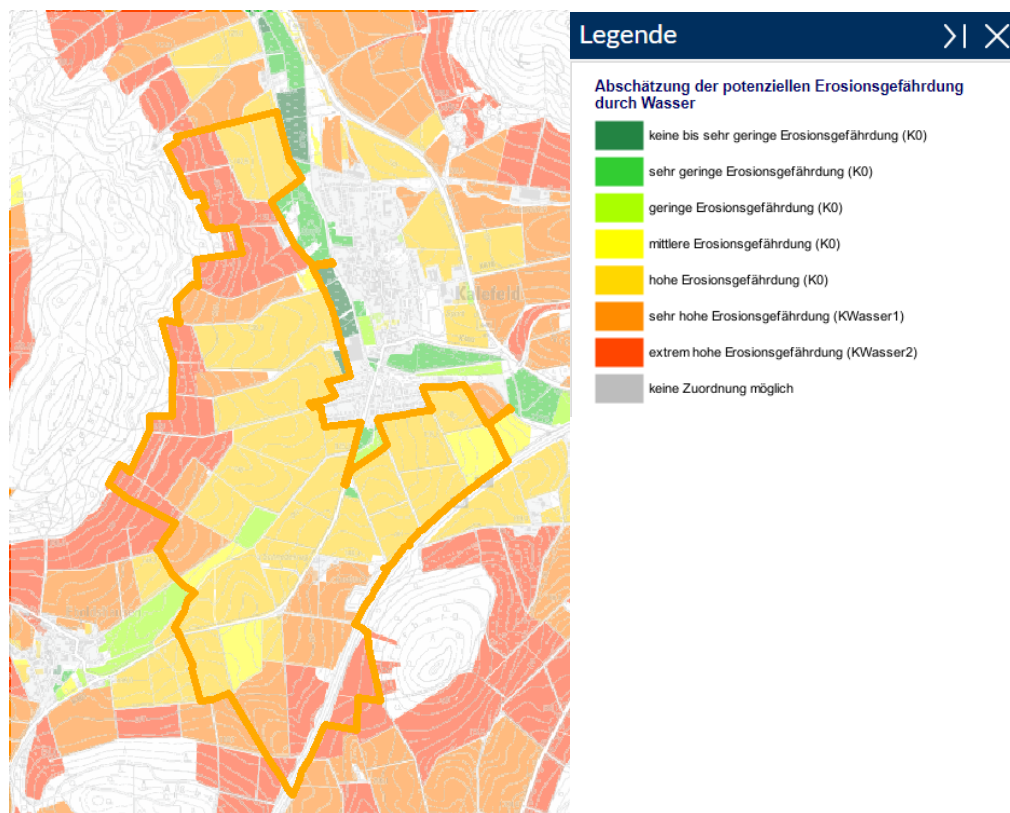
Da die letzte Flächenzusammenlegung im Rahmen der Reichsumlegung in den 30er Jahren erfolgte, sind die Flächen durch den fortschreitenden Strukturwandel stark zersplittert. Eine Arrondierung der Flächen hat, wenn überhaupt, bisher nur auf Pachtbasis stattgefunden. Eine hangparallele Bewirtschaftung wird aufgrund der vorgegebenen Eigentumsstrukturen zurzeit kaum praktiziert. Des Weiteren kommt es bei Starkregenereignissen zu Überflutungen in der Region Kalefeld. Hierbei treten der Mühlenbach und die Aue in der Ortschaft Kalefeld über ihre Ufer.



Quelle: LGLN Viewer: Orthophoto Kalefeld

4 Allgemeine Zielsetzung

Über das Instrument der Bodenordnung soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt und langfristig gesichert werden. Die Landwirtschaft ist weiterhin ein prägender Bestandteil für das soziale und wirtschaftliche Gefüge in Kalefeld. Neben der Flächenneuordnung soll auch das Erschließungsnetz optimiert werden; hierzu sind Wegeaus- und -rückbauten erforderlich. Als weiteres Ziel des Verfahrens ist die Verbesserung des Bodenschutzes in den von Erosion bedrohten Hanglagen, sowie der Gewässer- und Artenschutz an den Fließgewässern zu nennen. 40 - 50 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind den erosionsgefährdeten Stufen KWasser1 und KWasser2 zugeordnet.



Quelle: NIBIS - Nds. Bodeninformationssystem: Potentielle Erosionsgefährdung Wasser

Neben der verpflichtenden Umsetzung der Eingriffsregelung, könnte auch eine Hochwasserschutzmaßnahme unterstützt werden, um die regelmäßigen Überschwemmungen in der Ortslage zu reduzieren. Dazu wird im Mündungsbereich des Mühlenbachs in die Aue der alte Bahndamm durchbrochen und mit anschließender mäandrierender Flutmulde ein naturnaher Retentionsraum geschaffen. Die Feldlage „Im oberen Eickhofe“ dient dann damit gleichzeitig als Naturschutzmaßnahme der Minderung von CO² und dem Artenschutz (Ansiedlung von Wiesenvögeln und Feuchtwiesenpflanzen). Die bodenordnerische Umsetzung würde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen.

4.1 Agrarstrukturelle und Betriebswirtschaftliche Ziele

Um künftige Preissteigerungen bei den Maschinenkosten, den Spritz- und Düngemitteln etc. aufzufangen und das betriebliche Familieneinkommen zu steigern, müssen die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden. Gleichzeitig sollen so die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden. Notwendig hierfür sind die Zusammenlegung der Eigentums- und Bewirtschaftungsflächen zu größeren Wirtschaftseinheiten, ein Ausbau des Wirtschaftswegenetzes entsprechend den heutigen Anforderungen, sowie die erforderliche Aufhebung von nicht mehr benötigten Wegen. Damit werden sowohl die Hof- Feld- als auch die Feld- Feld- Entfernungen entscheidend verkürzt.

Die Ziele der Neuordnung in den hier aufgeführten Maßnahmen führen zum langfristigen Erhalt der Gemarkung als Agrarstandort, da sie zu Einkommenssteigerungen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und zum Erhalt der Nebenerwerbsbetriebe beitragen. Gleichzeitig erfolgt eine Wertsteigerung des allgemeinen Boden- und Pachtwertes der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die durch Bau- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht ausgeglichen. Als Ausgleich ist zum jetzigen Planungsstand insbesondere die Ausweisung von Gewässerrandstreifen am Eboldshäuser Bach vorgesehen. Die Konkretisierung der Eingriffsbilanzierung und der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im noch aufzustellenden Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG).



Quelle: LGLN Viewer: Orthophoto Gewässer Eboldshäuser Bach (links) und Aue (rechts)

4.2 Ökologische Ziele

- Reduzierung der Bodenerosion auf ackerbaulichen Hanglagen durch Ausweisung hangparalleler Bewirtschaftungseinheiten
- Gewässerschutz durch Anlage von beidseitigen Gewässerrandstreifen am Eboldshäuser Bach
- Waldrandgestaltung am Westerberg
- Anlage naturnaher Retentionsräume im Mündungsbereich des Mühlenbachs in die Aue

Der Boden- und Gewässerschutz ist ein übergeordnetes Ziel des Projektes Kalefeld, da durch den Klimawandel die Starkregenereignisse immer mehr zunehmen und sich damit der Bodenabtrag verstärkt. Dies führt nicht nur zu einer Verringerung der fruchtbaren Bodenkrume, sondern als Folge auch zu Gewässerbelastungen, Ertragsausfällen sowie erhöhten Unterhaltungskosten an Gräben und Gewässern.

Durch die Ausweisung von hangparallelen Bewirtschaftungseinheiten, durch das Anlegen von Hecken und Blühstreifen als Erosionsblocker und durch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen kann eine Minimierung der Bodenerosion und ihrer Folgeschäden erreicht werden.

Die Wiedervernässung des Grünlandes im Bereich „Im oberen Eickhofe“ hat den ökologischen Zweck des Artenschutzes der Wiesenvögel und die Wiederansiedlung von Pflanzen der Feuchtwiesen (z.B. Mädesüß, Schwertlilie und geflecktes Knabenkraut), gleichzeitig können bei Hochwasserereignissen Wasserpeaks abgemildert werden und dem Schutz der Ortslage dienen.

Insgesamt soll durch die ökologischen Maßnahmen in der geplanten Flurbereinigung Kalefeld der Boden- und Gewässerschutz optimal gefördert werden, um so langfristig einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte im Sinne der EG-WRRL zu leisten. Außerdem bilden neu angelegte Gewässerrandstreifen wichtige Rückzugsgebiete für die Tierwelt und nutzen auch den Landwirten, um nicht gegen die Abstandsaufgaben an Gewässern zu verstoßen. Weiterhin können bestehende Biotope langfristig gesichert und durch geeignete Maßnahmen weiter optimiert werden.



Bild ArL BS: Waldrand mit erosionsgefährdeten Ackerlagen

5 Konkretisierung der bisherigen Planungen

Die hier erläuterten Neugestaltungsgrundsätze und Handlungskonzepte wurden in mehreren vorbereitenden Gesprächen und Arbeitskreissitzungen von Mai 2022 bis Juni 2023 erarbeitet. Dabei waren ortsansässige Landwirte, Funktionsträger, sowie Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung anwesend.

Die Arbeitskreismitglieder halten die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zur Umsetzung des Konzeptes und der genannten Ziele für unbedingt erforderlich.

5.1 Wegebau- und Rekultivierungsmaßnahmen

Die Optimierung des Erschließungsnetzes soll durch die Verstärkung bzw. den verbesserten Ausbau der vorhandenen Asphaltwege auf einer Gesamtlänge von 3.670 m erfolgen. Hinzu kommt der Ausbau der örtlichen Schotterwege auf einer Länge von 1.090 m. Sämtliche auszubauende Wirtschaftswege werden den heutigen Lasten in der Landwirtschaft angepasst und mittelschwer befestigt ausgebaut.



Bild ArL BS; Maßnahme zur Verstärkung Rundweges E.-Nr. 103.20 „Auf dem Horststiege“

Zur Ausweisung größerer Ackerschläge sowie zur Erreichung hangparalleler Bewirtschaftungsstrukturen müssen zudem zwei Grünwege und zwei Schotterweg rekultiviert werden. Geplant sind 580 m Grünwege und 600 m Schotterwege zu Ackerland zu rekultivieren.



Bild ArL BS; Maßnahme zum Wegerückbau, E.-Nr. 701 „In den langen Äckern“

Durch diese Maßnahmen entstehen konkurrenzfähige landwirtschaftliche Wirtschaftsstrukturen, die nach modernen Gesichtspunkten zu bewirtschaften sind. Gleichzeitig lassen sich dadurch die Ackerflächen noch besser und öfter hangparallel bewirtschaften.

Wie oben ausgeführt liegen 40 – 50 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in erosionsgefährdeten Hanglagen (Gefährdungsgrad KWasser1 und KWasser2). In diesen Bereichen ist geplant, im Rahmen der Flächenneuzuteilung die Eigentumsstrukturen hangparallel auszuweisen, um eine höhenliniengleiche erosionsmindernde Bewirtschaftung zu ermöglichen.



Bild ArL BS; Bodenschutz durch Drehung der Bewirtschaftungsrichtung „Im Borgstiege“

5.2 Gewässer- und landschaftsgestaltende Maßnahmen

Auflistung der Gewässer- sowie der landschaftsgestaltenden Maßnahmen		
E.- Nr.	Bestand	Künftige Nutzung
500	Ackerland / Weg	dreireihige Heckenpflanzung
502	Ackerland	9 m breiter Gewässerrandstreifen
503	Ackerland	9 m breiter Gewässerrandstreifen
504	Ackerland	Wandrandgestaltung als extensives Grünland mit Heckenpflanzung
600	Ackerland	1,0 ha großes Öko-Projekt als 3-stufiger Waldrandaufbau am Westerbergs
601	Ackerland	0,29 ha großes Öko-Projekt als 3-stufiger Waldrandaufbau am Westerbergs
602	Ackerland	1,05 ha großes Öko-Projekt als Gewässerrandstreifens parallel zur Ent.-Nr. 502

Die Aue ist ein etwa 19 km langer Fluss, welcher ca. 6 km südöstlich von Kalefeld entspringt. Sie durchfließt u.a. Westerhof, Echte, Kalefeld und Sebexen bevor sie ca. 1 km südlich von Kreiensen in die Leine mündet.

Im östlichen Bereich der Ortschaft Kalefeld überquert die Straße "Großer Hagen" die Aue und engt den Abfluss des Gewässers ein, wodurch es immer wieder zu großräumigen Überflutungen in der Gemeinde kommt.

Zur Reduzierung der Hochwasserschäden in der Ortschaft ist von der Gemeinde Kalefeld geplant, naturnahe Retentionsräume im Mündungsbereich des Mühlenbachs in die Aue anzulegen und anschließend durch eine Flutmulde eine Wiedervernässung des Grünlandes zu ermöglichen. Dabei kann über das Flurbereinigungsverfahren die bodenordnerische Umsetzung der o.g. Maßnahme begleitet werden.

Als Projektträger wird die Gemeinde Kalefeld auftreten, da die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz grundsätzlich bei der Kommune liegt. Um einen noch wirksameren Schutz für die Ortslage zu erreichen, müssen zusätzliche Fördermöglichkeit durch die Gemeinde entwickelt werden.



Bild ArL BS; Retentionsräume im Mündungsbereich des Mühlenbachs

5.3 Landschaftsgestaltende Maßnahmen

Der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist aufgrund des geringen Eingriffs in den Naturhaushalt eher klein. Die Ausgleichsmaßnahmen E.-Nr. 502 und 503 sollen mit insgesamt 1,77 ha Gewässerrandstreifen am Eboldshäuser Bach angelegt werden.



Bilder ArL BS; Gewässerrandstreifen beidseitig am "Eboldshäuser Bach" E.-Nr. 502 & E.-Nr. 503



Bild ArL BS; Blick entlang des Gewässer "Eboldshäuser Bach" E.-Nr. 502

Die Ausgleichsmaßnahmen E.-Nr. 500 und 504 sind dreireihige Heckenpflanzungen und sollen am Waldrand bzw. in einer Ackerlage von Erosion in bedrohten Hanglagen schützen.



Bild ArL BS; dreireihige Heckenpflanzungen E.-Nr. 500

5.4 Zusätzliche ökologischen Maßnahmen

Darüber hinaus sollen, wie bereits in Kapitel 4.2 ausgeführt, zusätzliche freiwillige Landschaftsentwicklungsmaßnahmen unterstützt und gefördert werden. Zu nennen sind hier die geplante Waldrandgestaltung östlich des Westerberges auf einer Fläche von rd. 1,3 ha sowie weitere Schutzstreifen an den Gewässer Eboldshäuser Bach. Als Träger der freiwilligen ökologischen Maßnahmen E.-Nr. 600 & 602 wurde mit der Feldmarksgenossenschaft Kalefeld Vereinbarungen geschlossen. Für die freiwillige ökologische Maßnahme E.-Nr. 601 wurde als Träger mit einem privaten Eigentümer eine Vereinbarung geschlossen.



Bild ArL BS; freiwillige ökologische Maßnahmen als Waldrandgestaltung E.-Nr. 600 & 601



Bild ArL BS; freiwillige ökologische Maßnahme als Gewässerrandstreifens E.-Nr. 602 parallel zur E.-Nr. 502